

VAM
VERWERTUNGSGESELLSCHAFT FÜR AUDIOVISUELLE MEDIEN GMBH

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS JAHR 2022 GEMÄß § 45 VERWERTUNGSGESELLSCHAFTENGESETZ 2016

Vorwort

Im österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016)¹ wurden in den §§ 45 und 46 die Vorgaben der Richtlinie 2014/26/EU² in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung umgesetzt. Die §§ 45 und 46 sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2015 beginnen.

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU haben Verwertungsgesellschaften jährliche Transparenzberichte zu erstellen, die die Jahresabschlüsse, Tätigkeitsberichte über das letzte Geschäftsjahr, Berichte über die Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen und Angaben über im Anhang zur Richtlinie aufgelistete Gegenstände enthalten. In die Transparenzberichte sind neben allgemeinen Angaben über Rechtsform und Organisationsstruktur auch Informationen über die Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie detaillierte Angaben über Einnahmen und Erträge, Kosten und die Verteilung aufzunehmen, wobei insbesondere nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und den Nutzungsarten zu differenzieren ist. Für den Jahresabschluss werden nicht nur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, sondern auch eine Kapitalflussrechnung verlangt.³

_

Alle in den Fußnoten angegebenen Verweise wurden am 07.06.2023 abgerufen.

¹ Alle Paragraphenangaben in diesem Transparenzbericht beziehen sich auf das Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016), außer es wird anders angegeben.

² Abrufbar unter http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0026&from=DE

³ Erläuternde Bemerkungen. Abrufbar unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00186/fname_503639.pdf

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	1
1.1	Rechtsform und Organisationsstruktur der VAM	1
1.2	Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2022	3
1.3	Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im Geschäftsjahr 2022	5
1.4	Einrichtungen im Eigentum der VAM	5
2	Jahresabschluss 2022 und Bestätigungsvermerk	6
3	Einnahmen und Erträge	7
3.1	Einnahmen aus Rechten	7
3.2	Erträge aus der Veranlagung	10
4	Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen	11
4.1	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen des Geschäftsjahres	11
4.2	Abzüge von Einnahmen	12
4.3	Mittel zur Deckung von Kosten	13
5	Verteilungen	18
5.1	Zugewiesene und ausgeschüttete Beträge und Beträge, die noch nicht zugewiesen wurden	18
5.2	Termine und Anzahl der Zahlungen nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart	20
5.3	Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge	21
5.4	Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Fristen für die Verteilung führen und nicht verteilbare Beträge	22
6	Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften	23
6.1	Zahlungen von Verwertungsgesellschaften	24
6.2	Zahlungen an Verwertungsgesellschaften	26
6.3	Abzüge von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen	28
6.4	Abzüge von Zahlungen von Verwertungsgesellschaften	29
6.5	Direkt ausgeschüttete Beträge aus Zahlungen von Verwertungsgesellschaften	30
7	Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)	32

7.2		soziale und kulturelle Einrichtungen abgezogene Beträge	
· ·-	Fina	anzielle Entwicklung SKE 202233	3
7	.2.1	Erläuterung Verbrauch Finanzmittel34	4
7	.2.2	Erläuterung Zweckwidmungen	4
7.3	Ver	wendung der Mittel SKE 202235	5
7	.3.1	Soziale Zuschüsse 2022	5
7	.3.2	Kulturelle Förderungen 2022	5
8	Bes	stätigungsvermerk	2
Bei	lage	nverzeichnis	
	lage		
			1
	esabsc	chluss	
	esabsc	Chluss Bilanz zum 31. Dezember 2022	2
	esabsc	Chluss Bilanz zum 31. Dezember 2022	2
	esabsc	Chluss Bilanz zum 31. Dezember 2022	2 3 4

1 Allgemeine Angaben

1.1 Rechtsform und Organisationsstruktur der VAM

Die VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH (kurz "VAM") mit Sitz in der Neubaugasse 25/Stiege 1/Tür 9, 1070 Wien, ist unter der FN 303081h im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Das Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,00 wurde bei der Gründung zur Gänze aufgebracht. Die Gesellschaft ist ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen, hat im Rahmen ihrer Tätigkeit die Vorschriften des VerwGesG 2016 einzuhalten und unterliegt hinsichtlich ihrer Tätigkeit der ständigen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

Der Verein Audiovisuelle Medien ProduzentInnen – AMPA mit Sitz in der Neubaugasse 25/Stiege 1/Tür 9, 1070 Wien, eingetragen im Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 341783345, ist der alleinige Gesellschafter der VAM GmbH. Er hat einen Vorstand sowie zahlreiche Mitglieder. Sein Wirken ist in den Statuten und dem jährlichen Tätigkeitsbericht beschrieben. Die Statuten des Vereins, die Personen im Vorstand des Vereins, das Mitgliederverzeichnis und die jährlichen Tätigkeitsberichte sind auf der Homepage der VAM⁴ abrufbar.

Der Vorstand des Vereins AMPA ist gemäß den Vereinsstatuten zur Ausübung von Gesellschafterrechten an der VAM berufen. Die Beschlüsse des Gesellschafters werden in den Generalversammlungen der VAM gefasst. Der Gesellschaftsvertrag der VAM in seiner gültigen Fassung vom 20.06.2017 ist auf der Homepage der VAM⁵ abrufbar.

Die Gesellschaft hat eine Mitgliederhauptversammlung, an der die Mitglieder der Gemeinsamen Vertretung von Bezugsberechtigten im Umfang der ihnen nach dem VerwGesG 2016 zustehenden Rechte mitwirken können. Die Mitgliederhauptversammlung beschließt gemäß Gesellschaftsvertrag insbesondere über die Änderung der Bedingungen für Wahrnehmungsverträge, die allgemeinen Grundsätze der Verteilung, die Überwachung der Geschäftsführer und die Ernennung, Entlassung und Überwachung der Mitglieder des Aufsichtsausschusses sowie weitere Angelegenheiten. Die Mitgliederhauptversammlung ist zumindest einmal jährlich einzuberufen. Die Angaben über die Personen der Mitgliederhauptversammlung sind auf der Homepage der VAM⁶ abrufbar.

⁴ Abrufbar unter http://www.vam.cc/die-vam/gesellschafterdaten-ampa/

 $^{^{5}\,} Abrufbar\,\,unter\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/abrufbar\,\,unter\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://www.cc/pflichtveroeffentlichungen/abrufbar\,\,\underline{http://$

⁶ Abrufbar unter https://www.vam.cc/die-vam/mitgliederhauptversammlung/

In der 2. Bezugsberechtigtenversammlung der VAM wurden als Gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten in der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von vier Jahren gemäß Gesellschaftsvertrag zwei Personen gewählt. Der Bericht über die 2. Bezugsberechtigtenversammlung ist auf der Homepage der VAM⁷ abrufbar.

Der Vorstand des Vereins AMPA hat gemäß Gesellschaftsvertrag der VAM sechs Personen als Mitglieder der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von vier Jahren ernannt.

In der Gesellschaft ist ein Aufsichtsausschuss zu bestellen, der aus vier Personen besteht, wobei drei Personen aus dem Kreis der Bezugsberechtigten der Gesellschaft die auch Mitglieder des Gesellschaftervereins sind, und eine Person aus dem Kreis der sonstigen Bezugsberechtigten der Gesellschaft, zu wählen sind. Der Aufsichtsausschuss hat die Geschäftsführung zu überwachen und dabei insbesondere darauf zu achten, dass die Beschlüsse der Mitgliederhauptversammlung über die allgemeinen Grundsätze nach § 14 Abs 2 Z 3 und 4 VerwGesG 2016 umgesetzt werden. Grundsätzlich entscheidet der Aufsichtsausschuss auf Basis der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE)-Richtlinien über die konkrete Gewährung von Zuwendungen aus den SKE; er kann jedoch beschließen, dass über einzelne Arten von Zuwendungen, oder zu bestimmten Betragsgrenzen, die Geschäftsführung darüber entscheiden kann. Der Aufsichtsausschuss muss mindestens viermal im Geschäftsjahr eine Sitzung abhalten. Der Aufsichtsausschuss hat der Mitgliederhauptversammlung mindestens einmal im Jahr über die Ausübung seiner Befugnisse zu berichten. Die Angaben über die Personen des Aufsichtsausschusses sind auf der Homepage der VAM⁸ abrufbar.

Die VAM hat einen oder mehrere Geschäftsführer zu bestellen. Sind zwei oder mehr Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Im Geschäftsjahr 2022 waren zwei Geschäftsführer bestellt. Die Angaben über die Personen der Geschäftsführung sind auf der Homepage der VAM⁹ abrufbar.

An die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leitungsorgans einschließlich der mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Geschäftsführer wurden im Jahr 2022 gesamt EUR 236.952,38 an Vergütungen und Leistungen gezahlt.

 $^{{\}it 7~Abrufbar~unter~} \underline{https://www.vam.cc/die-vam/bezugsberechtigtenversammlung/}$

⁸ Abrufbar unter http://www.vam.cc/die-vam/aufsichtsausschuss/

⁹ Abrufbar unter http://www.vam.cc/die-vam/geschaeftsfuehrung/

1.2 Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2022

Die VAM verfügt über die Wahrnehmungsgenehmigung für Werke der Filmkunst und Laufbilder soweit ein Filmhersteller Berechtigter ist, zur Wahrnehmung bzw Geltendmachung von Rechten, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüchen. Die konsolidierte Version der Betriebsgenehmigung der VAM GmbH (Bescheid der KommAustria, KOA 9.116/10-006 vom 24.2.2010 und Bescheid des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/10-4 vom 28.6.2010 sowie Bescheid der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.116/10-026 vom 20.10.2010, AVW 9.116/17-001 vom 7.4.2017 und AVW 9.121/18-008 vom 15.06.2018) ist auf der Homepage der VAM¹⁰ abrufbar.

Die Anzahl der Bezugsberechtigten betrug zum Stichtag 31.12.2022 366 (2021: 360). Die VAM nimmt die den Bezugsberechtigten zustehenden Rechte/Ansprüche – umfänglich wie im Wahrnehmungsvertrag der VAM vorgesehen, sofern nicht von den Bezugsberechtigten Einschränkungen gemacht wurden – grundsätzlich weltweit, im Ausland durch Abschluss von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften wahr. Das Bezugsberechtigtenverzeichnis ist auf der Homepage der VAM¹¹ abrufbar.

Durch Verträge mit ausländischen Bezugsberechtigten/Rechteinhabern und Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträge mit Schwestergesellschaften ist das ausländische Repertoire auch in Österreich repräsentiert. Das Verzeichnis der Verträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften ist auf der Homepage der VAM¹² abrufbar.

Die VAM ist Mitglied der Eurocopya, in der sich die Verwertungsgesellschaften, welche die den Produzenten/innen bzw. Rechteinhabern/innen zustehenden Ansprüche im Bereich der Privatkopie vertreten, zur Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen zusammengeschlossen haben. In den Sitzungen, die regelmäßig stattfinden, findet ein reger Informationsaustausch statt.

Die VAM ist gesetzlich verpflichtet, feste Regeln für die Verteilungen aufzustellen (§ 34 Abs 1 VerwGesG 2016), die ein willkürliches Vorgehen ausschließen. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Mitgliederhauptversammlung die Verteilungsbestimmungen festlegt. Die Verteilungsbestimmungen der VAM und die in den Verteilungen jeweils zu berücksichtigenden Fernsehprogramme sind auf der Homepage der VAM¹³ abrufbar.

Die in den Verteilungen der VAM zu berücksichtigenden Werke, welche in den für die Verteilungen relevanten Fernsehprogrammen ausgestrahlt werden, werden EDV-mäßig erfasst. Zum Stichtag 30. April 2023 betrug die Anzahl der im Werkregister der VAM registrierten Filme 262.179 (zum 30. April 2022: 255.198). Die

 $^{^{10} \} Abrufbar \ unter \ \underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/den beschaften beschafte$

¹¹ Abrufbar unter http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse/

 $^{^{12} \} Abrufbar \ unter \ \underline{http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse/}$

¹³ Abrufbar unter http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verteilungsbestimmungen/

seit 1.1.2012 zwischen der VAM und der ISAN Deutschland abgeschlossene Vereinbarung zur "Isanisierung" der österreichischen Werke mit ISAN Deutschland besteht weiter. Die von den Bezugsberechtigten gemeldeten Werke werden isanisiert.

Die Inkassomandate mit der austro mechana für den Bereich Leerkassettenvergütung/Speichermedienvergütung, mit der Literar Mechana für die Bereiche Kabelweiterleitung, Weiterleitung Mobile TV, Bibliothekstantieme, öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Länder/Gemeinden/Städte) und mit der AKM für den Bereich öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Bund/Universtäten) sind weiterhin aufrecht. Für die Bereiche öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsunternehmen und Vervielfältigung sowie Verbreitung und öffentliche Zurverfügungstellung an Menschen mit Behinderungen wurde die VAM von allen anderen Verwertungsgesellschaften mit dem Inkasso beauftragt.

Im Jahr 2018 konnten die intensiven Verhandlungen zur Neuaufteilung der Erträge aus der Speichermedienvergütung zwischen der VAM und den weiteren beteiligten Verwertungsgesellschaften bis auf die Gesellschaft Bildrecht abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr konnte auch mit der Gesellschaft Bildrecht eine Einigung gefunden werden.

Die VAM ist von der GÜFA seit 1987 mit der Wahrnehmung der Rechte im Bereich der "öffentlichen Aufführung/Vorführung" betraut. Das Repertoire der GÜFA beinhaltet vorwiegend erotische Filme. Zum 31.12.2022 bestanden 32 Vorführ-Verträge (2021: 35). Vertragspartner sind Betriebe mit Filmwiedergabeeinrichtungen, gastronomische Betriebe, Clubs, Videokinos, kinoähnliche Betriebe und Verkaufsgeschäfte mit Filmvorführungen.

Der zwischen der VAM und der MPLC (nunmehr Opus R Österreich) für den Bereich "Öffentliche Wiedergabe über öffentlich aufgestellte Bildschirme (Group Television)" geführten Verhandlungen haben 2018 zu einem Ergebnis geführt. Die VAM und die MPLC (nunmehr Opus R Österreich) haben am 1. Februar 2018 die gemeinsame Gesellschaft "RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH" gegründet. Die VAM hat der RAW die Wahrnehmungsgenehmigung im betroffenen Bereich der Öffentliche Wiedergabe übertragen.

Die Corona-Krise hatte auf die Einhebungsbereiche Kabel-TV und SMV keine unmittelbar zuordenbaren Auswirkungen. Der Einhebungsbereich Öffentliche Wiedergabe (GÜFA und RAW) war unmittelbar betroffen. Insgesamt können die direkten Auswirkungen der Corona-Krise auf die Einnahmensituation der VAM nicht als gravierend sowie nunmehr als überwunden angesehen werden.

Im Berichtsjahr waren keine Gerichtsverfahren mit der VAM anhängig.

1.3 Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im Geschäftsjahr 2022

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsbewilligungen abgelehnt.

1.4 Einrichtungen im Eigentum der VAM

Die VAM ist an der Gesellschaft "RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH" beteiligt. Der Gesellschaftsvertrag ist in seiner gültigen Fassung vom 1.2.2018 auf der Homepage der RAW¹⁴ abrufbar.

 $^{14} \ Abrufbar \ unter \ \underline{https://www.raw-rechte.at/fileadmin/user_upload/Gesellschaftsvertrag-RAW-Notar-01022018.pdf}$

2 Jahresabschluss 2022 und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wurde entsprechend den Vorschriften des § 21 VerwGesG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz (siehe Beilage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Beilage 2) und dem Anhang (Beilage 3) sowie der Kapitalflussrechnung (Beilage 4) und dem Lagebericht (Beilage 5) sowie dem Bestätigungsvermerk (siehe Beilage 6).

3 Einnahmen und Erträge

3.1 Einnahmen aus Rechten

In untenstehender Tabelle werden die im Jahr 2022 von der VAM erfolgswirksam erfassten Erlöse (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung) dargestellt (§ 45 Abs. 2 Z 1):

	Einnahmen aus Rechten	Sonstige Erlöse - Verwaltungstätigkeit
	2022	2022
	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	2.497.296,98	2.246.789,31
Kabelweiterleitung	4.382.289,49	62.358,80
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	175.731,14	1.352,92
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	230.593,49	0,00
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	1.160,30	0,00
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	5.043,66	465,30
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	50.090,18	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	192.776,06	0,00
Summe	7.534.981,30	2.310.966,33

Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	Einnahmen aus Rechten 2.497.296,98	Sonstige Erlöse - Verwaltungstätigkeit 2.246.789,31	
Inland	1.511.725,22	2.248.589,29	
EU	810.451,13	-1.780,93	
Drittland	175.120,63	-19,05	
	,	- /	
Kabelweiterleitung	4.382.289,49	62.358,80	
Inland	2.911.631,62	60.233,21	
EU	1.146.059,82	-643,41	
Drittland	324.598,05	2.769,00	
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	175.731,14	1.352,92	
Inland	156.389,85	1.254,10	
EU	3.362,71	0,43	
Drittland	15.978,58	98,39	
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre			
(§ 42g UrhG)	230.593,49	0,00	
Inland	230.593,49	0,00	
EU	0,00	0,00	
Drittland	0,00	0,00	
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	1160,30	0,00	
Inland	1.160,30	0,00	
EU	0,00	0,00	
Drittland	0,00	0,00	
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	5.043,66	465,30	
Inland	3.274,04	465,30	
EU	1.769,62	0,00	
Drittland	0,00	0,00	

Rechte der öffentlichen Aufführung	50.090,18	0,00
Inland	50.090,18	0,00
EU	0,00	0,00
Drittland	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	192.776,06	0,00
Inland	192.776,06	0,00
EU	0,00	0,00
Drittland	0,00	0,00

3.2 Erträge aus der Veranlagung

Untenstehende Tabelle zeigt eine Aufstellung über die Erträge aus der Veranlagung von Einnahmen (Zinserträge, Wertpapiererträge sowie Zuschreibung zu Wertpapieren) sowie die Verwendung der Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs. 2 Z 2 & § 45 Abs. 2 Z 3):

2022 EUR

Gesamtsumme der Erträge aus der Anlage von Einnahmen 20.136,50

Verwendung der Erträge:

Ausschüttung an andere Verwertungsgesellschaften	0,00
Verteilung an Rechteinhaber	15.608,08
Anderweitige Verwendung	4.528,42

4 Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

4.1 Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen des Geschäftsjahres

Unter den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen des Geschäftsjahres werden die gesamten aufwandswirksam erfassten Kosten der VAM für die Rechtewahrnehmung angeführt (§ 45 Abs. 3 Z 1). Weiters wird die Aufteilung der Kosten auf die Bereiche "Kosten der Rechtewahrnehmung" und "Kosten für die Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen" angeführt (§ 45 Abs. 3 Z 2 und § 45 Abs. 3 Z 3). Betreffend der Aufteilung von nicht direkt zuordenbaren Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen auf die einzelnen Rechtekategorien verweisen wir auf die Angabe unter Punkt 4.3 "Mittel zur Deckung der Kosten". Der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für Rechtewahrnehmung ergibt sich durch die Division der Werte in der Spalte "Kosten der Rechtewahrnehmung" durch die Einnahmen aus Rechten, die unter Punkt 3 ausgewiesen sind (§ 45 Abs. 3 Z 6).

		davon:	davon:	
	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	Kosten der Rechtewahr- nehmung	Kosten für Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen	Prozentueller Anteil der Aufwendungen für Rechtewahrnehmung und sonstiger Leistungen an den Einnahmen aus den Rechten
	2022	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR	
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	535.244,91	426.902,49	108.342,42	17,09%
Kabelweiterleitung	459.369,59	438.626,13	20.743,46	10,01%
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	12.511,19	11.885,63	625,56	6,76%
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	18.447,48	17.525,11	922,37	7,60%
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	-10,58	0,00	-10,58	0,00%
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	13,10	0,00	13,10	0,00%
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00%
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	55,14	54,31	0,83	0,00%
Rechte der öffentlichen Aufführung	38.056,23	38.056,23	0,00	75,98%
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	48.194,02	48.194,02	0,00	25,00%
SKE Rechts-und Beratungskosten	600,00	600,00	0,00	0,00%
Summe	1.112.481,08	981.843,92	130.637,16	13,03%

4.2 Abzüge von Einnahmen

Von den Einnahmen des Geschäftsjahres werden Abzüge für Kosten der Rechtewahrnehmung, Abzüge für Kosten der Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen sowie Abzüge für Zuweisungen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen vorgenommen. Weiters werden Beträge für die direkte Weiterleitung von Erlösen an andere Verwertungsgesellschaften abgezogen (§ 45 Abs. 3 Z 5). Betreffend die Aufteilung von nicht direkt zuordenbaren Abzügen für Kosten der Rechtewahrnehmung und für eine detaillierte Aufstellung der Mittel, die zur Deckung der gesamten unter Punkt 4.1 angeführten Kosten zur Verfügung stehen, verweisen wir auf die Angabe unter Punkt 4.3 "Mittel zur Deckung der Kosten".

	Abzüge für Kosten der Rechtewahr- nehmung 2022	Abzüge für Kosten der Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen 2022	Abzüge für Zuweisungen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen 2022	Abzüge für die Weiterleitung an andere Verwertungs- gesellschaften 2022	Gesamtsumme der Abzüge 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	248.848,29	108.342,42	1.314.915,17	316.279,46	1.988.385,34
Kabelweiterleitung	208.949,27	20.743,46	238.682,92	288.251,53	756.627,18
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	11.885,63	625,56	7.193,93	0,00	19.705,12
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	17.525,11	922,37	10.607,30	0,00	29.054,78
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	0,00	-10,58	-121,62	840,00	707,80
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	0,00	13,10	123,60	0,00	136,70
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	54,31	0,83	9,49	0,00	64,63
Rechte der öffentlichen Aufführung	38.056,23	0,00	0,00	0,00	38.056,23
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	48.194,02	0,00	48.194,02	0,00	96.388,04
SKE Rechts-und Beratungskosten	-1.815,00	0,00	0,00	0,00	-1.815,00
Summe	571.697,86	130.637,16	1.619.604,81	605.370,99	2.927.310,82

4.3 Mittel zur Deckung von Kosten

Folgende Mittel stehen für die Deckung der gesamten angefallenen Kosten der VAM im Jahr 2022 zur Verfügung:

Gesamte Kosten und finanzielle Aufwendungen	2022 EUR 1.112.481,08
Deckung der Kosten durch:	
a) Abzüge von Einnahmen (Kosten der Rechtewahrnehmung)	571.697,86
b) Abzüge von den Zuweisungen zu Mitteln der sozialen und	
kulturellen Einrichtungen (Kosten für die Verwaltung sozialer	
und kultureller Einrichtungen)	130.637,16
c) Sonstige betriebliche Erlöse Spesen 5% Kabel und LK	0,00
d) Sonstige betriebliche Erträge	4.702,69
e) nicht direkt zuordenbare Finanzerträge aus der Veranlagung	
von Vermögen	-1.502,63
f) Rückstellungsdotierung wegen nicht erfolgter Akontierung an	
andere Verwertungsgesellschaften	404.531,00
Summe der Mittel zur Deckung der Kosten	1.110.066,08

Im Detail setzen sich die einzelnen Bereiche wie folgt zusammen:

a) Abzüge von den Einnahmen aus folgenden Kategorien der wahrgenommenen Rechte (Kosten der Rechtewahrnehmung)

		davon:	davon:	davon:	davon:	davon:
	Summe Abzüge für Kosten	anteilsmäßig aufgeteilte Kosten	direkt zuordenbare Aufwendungen	Pauschale Verwaltungs- spesen	direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse	direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge
	2022	2022	2022	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	248.848,29	108.243,79	140.604,50	0,00	0,00	0,00
Kabelweiterleitung	208.949,27	179.832,94	29.116,33	0,00	0,00	0,00
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	11.885,63	0,00	0,00	11.885,63	0,00	0,00
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	17.525,11	0,00	0,00	17.525,11	0,00	0,00
Öffentliche Aufführungen Beherbergungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG) Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	54,31	0,00	54,31	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	38.056,23	0,00	18.596,44	19.459,79	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	48.194,02	0,00	0,00	48.194,02	0,00	0,00
SKE Rechts-und Beratungskosten	-1.815,00	0,00	600,00	0,00	0,00	-2.415,00
Summe	571.697,86	288.076,73	188.971,58	97.064,55	0,00	0,00

b) Abzüge von den Zuweisungen zu Mitteln der sozialen und kulturellen Einrichtungen (Kosten für Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen)

	2022
	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	108.342,42
Kabelweiterleitung	20.743,46
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	625,56
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	922,37
Öffentliche Aufführungen Beherbergungsunternehmen	-10,58
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	13,10
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,83
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	0,00
Summe	130.637,16
c) Sonstige betriebliche Erlöse Spesen 5% Kabel und LK	
-,	
Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse	0,00
,	0,00 0,00
Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse	· ·
Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse	0,00
Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse	0,00
Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Summe	0,00
Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Summe d) Sonstige betriebliche Erträge	0,00 0,00
Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Summe d) Sonstige betriebliche Erträge Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	0,00
Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Summe d) Sonstige betriebliche Erträge Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	0,00 0,00 0,00 4.702,69
Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Summe d) Sonstige betriebliche Erträge Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	0,00 0,00 0,00 4.702,69
Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Summe d) Sonstige betriebliche Erträge Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge Summe	0,00 0,00 0,00 4.702,69
Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse Summe d) Sonstige betriebliche Erträge Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge Summe e) Finanzerträge aus der Veranlagung von Vermögen	0,00 0,00 0,00 4.702,69 4.702,69

f) Rückstellungsdotierung wegen nicht erfolgter Akontierung an

andere Verwertungsgesellschaften

	404.531,00
Akontierung Kabel pauschal 2022	188.251,53
Akontierung SMV pauschal 2022	216.279,47

Summe der Mittel zur Kostendeckung

1.110.066,08

Die angefallenen Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen werden, soweit möglich, grundsätzlich direkt der jeweiligen Rechtekategorie zugeordnet und werden von den eingenommenen Erlösen des Geschäftsjahres abgezogen.

Von den verbleibenden (nicht direkt zuordenbaren) Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen werden die nicht direkt zuordenbaren sonstigen betrieblichen Erlöse Spesen 5% Kabel und LK (Speichermedienvergütungen) (siehe "c)"), sonstigen betrieblichen Erträge (siehe "d)") und die nicht direkt zugewiesenen Finanzerträge (siehe "e)") abgezogen. Die nicht direkt zugewiesenen Zinserträge sind jene Erträge aus der Veranlagung von Vermögen der Verwertungsgesellschaft (siehe "e)"), die nicht direkt einer Rechtekategorie zugewiesen worden sind.

Weiters stehen zur Deckung der Kosten pauschale Verwaltungskosten, die von den SKE-Zuweisungen der jeweiligen Rechtekategorien abgezogen werden, zur Verfügung (siehe "b)"). Für die Wahrnehmung der Rechte im Bereich der öffentlichen Aufführung (GÜFA) werden 20% der Erlöse des jeweiligen Jahres als Verwaltungskosten abgezogen.

Die danach verbleibenden finanziellen Aufwendungen und Verwaltungskosten werden im Verhältnis der erzielten Erlöse zwischen den Rechtekategorien "Speichermedienvergütung" und "Kabelweiterleitung" aufgeteilt.

Es ergibt sich somit folgende schematisch dargestellte Berechnung zur Deckung der Kosten:

	2022 EUR
Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	1.112.481,08
- direkt zuordenbare Kosten	-188.971,58
- direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	0,00
- nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	-4.702,69
- nicht direkt zuordenbare Finanzerträge	1.502,63
- nicht zahlungswirksame Dotierung Rückstellung Akonto	
Verwertungsgesellschaften	-404.531,00
Zwischensumme	720.309,44
- Verwaltungskostenanteil für Soziale und kulturelle Einrichtungen	-130.637,16
- Verwaltungskostenanteil für Rechte der öffentlichen Aufführung	-19.459,79
- Verwaltungskostenanteil für die Rechtewahrnehmung "Schulische Nutzung"	-11.885,63
- Verwaltungskostenanteil für Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	-17.525,11
- Verwaltungskostenanteil für die Weiterleitung MPA Filmmusik	0,00
- Verwaltungskostenanteil für Rechte der öffentlichen Wiederaufgaben RAW	-48.194,02
Aufzuteilende Kosten im Verhältnis der Erlöse Speichermedienvergütung vs. Kabelweiterleitung	288.076,73

Den Bestimmungen zur Rechnungslegung gegenüber Rechteinhabern gemäß § 41 Abs. 2 Z 2 bis Z 5 und gegenüber anderen Verwertungsgesellschaften gemäß § 42 Abs.2 Z 1 bis Z 4 entspricht die VAM in den endgültigen Verteilungen des betreffenden Nutzungsjahres.

5 Verteilungen

5.1 Zugewiesene und ausgeschüttete Beträge und Beträge, die noch nicht zugewiesen wurden

Unter dem Begriff "den Rechteinhabern zugewiesene Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 1) werden in diesem Transparenzbericht alle den Rechteinhabern nach Abzug von Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen (siehe dazu Punkt 4.2) zugewiesenen Einnahmen des Geschäftsjahres 2022 verstanden. Die auf diese Weise in den einzelnen Rechtekategorien zugewiesenen Beträge sind die zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge und sind noch nicht bestimmten Rechteinhabern zuordenbar. Eine Ermittlung der Medianwerte für die Zuweisungen ist aus diesem Grund nicht möglich.

Unter dem Begriff "an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 2) werden jene Beträge verstanden, die im Geschäftsjahr 2022 an einzelne Rechteinhaber bezahlt worden sind. Die ausgeschütteten Beträge des Jahres 2022 beinhalten sowohl Beträge die im Jahr 2022 zugewiesen wurden als auch Beträge, die in Vorjahren zugewiesen wurden. Ausschüttungen aus den einzelnen Rechtekategorien werden aus Effizienzgründen im Rahmen der Überweisung zusammengezogen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der einzelnen Ausschüttungen nach Rechtekategorien lässt sich ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht erstellen. Aus diesem Grund kann der Medianwert der Ausschüttungen an Rechteinhabern nur für die Summe der Ausschüttungen angegeben werden.

Unter dem Begriff "eingezogene, aber noch nicht an die Rechteinhaber zugewiesene Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 4) werden jene Beträge erfasst, die bereits an die VAM bezahlt worden sind, aber aufgrund unterschiedlicher Gründe noch nicht zugewiesen werden können.

	Zuweisung zur Verteilung an Rechteinhaber 2022	Ausschüttung an Rechteinhaber 2022	Medianwerte der Ausschüttung an Rechteinhaber 2022	Eingezogene, aber noch nicht zugewiesene Beträge
	EUR	EUR	EUR	2022 EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	2.755.700,95	2.285.088,43	122,94	0,00
Kabelweiterleitung	3.688.021,11	4.663.856,45	81,95	0,00
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	157.378,94	231.086,52	20,33	0,00
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	201.538,71	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	452,50	1.427,00	42,23	0,00
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	5.372,26	11.435,98	91,88	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	-64,63	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	40.921,71	40.921,71	3.697,20	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	96.388,02	0,00	0,00	0,00
Summe	6.945.709,57	7.233.816,08		0,00

5.2 Termine und Anzahl der Zahlungen nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart

Zahlungen an Rechteinhaber werden während eines Geschäftsjahres laufend durchgeführt. Aus Gründen der effizienten Abwicklung der Agenden der VAM werden Zahlungen aus einzelnen Rechtekategorien im Rahmen der Überweisung zusammengezogen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der einzelnen Zahlungen je Termin nach Rechtekategorien lässt sich ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht erstellen. Die Angabe der einzelnen Termine und Zahlungen nach § 45 Abs. 4 Z 3 stellt sich wie folgt dar:

Zahlungsmonat	Anzahl der Zahlungen
Jänner 2022	1
Februar 2022	497
März 2022	781
April 2022	354
Mai 2022	211
Juni 2022	696
Juli 2022	110
August 2022	803
September 2022	129
Oktober 2022	684
November 2022	376
Dezember 2022	91
Summe	4.733

5.3 Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge

Unter dem Begriff "noch nicht verteilte Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 5) werden jene Beträge verstanden, die zwar einer Rechtekategorie zugewiesen worden sind, die aber noch nicht entsprechend den Verteilungsbestimmungen an die einzelnen Rechteinhaber verteilt und ausgeschüttet worden sind.

		davon:	davon:	davon:	davon:	davon:	davon:
	Noch nicht verteilte Beträge 2022 EUR	im Jahr 2022 eingezogen	im Jahr 2021 eingezogen	im Jahr 2020 eingezogen	im Jahr 2019 eingezogen	im Jahr 2018 eingezogen	im Jahr 2017 eingezogen
Speichermedienvergütungen							
(Leerkassettenvergütungen)	4.808.826,01	1.896.983,69	794.190,78	592.163,91	1.216.374,45	237.661,19	71.451,99
Kabelweiterleitung	6.086.341,26	3.070.038,97	1.128.733,02	695.695,60	570.827,91	0,00	621.045,76
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	386.205,46	163.009,22	70.920,27	61.447,55	19.639,73	-51.930,09	123.118,78
Öffentliche Aufführungen in							
Beherbergungsuntern. Hotel	1.786,32	452,50	571,67	548,26	213,89	0,00	0,00
Bibliothekstantieme, inkl. Bildern Inland	613,09	0,00	172,80	172,80	267,49	0,00	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	196,04	-64,63	260,67	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	13.390,43	5.372,26	4.446,64	3.110,34	461,19	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	72.566,79	12.033,95	-14.014,00	48.297,93	26.248,91	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	304.746,21	96.388,02	53.626,48	78.670,47	76.061,24	0,00	0,00
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht							
und Lehre (§ 42g UrhG)	201.538,71	201.538,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	11.876.210,32	5.445.752,69	2.038.908,33	1.480.106,86	1.910.094,81	185.731,10	815.616,53

5.4 Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Fristen für die Verteilung führen und nicht verteilbare Beträge

Gemäß § 90 Abs. 2 sind die Einnahmen des Geschäftsjahres 2022 nach Ablauf dieses Geschäftsjahres innerhalb der Fristen gemäß § 34 Abs. 4 zu verteilen und auszuschütten. Deshalb ist eine Angabe zu diesem Punkt nicht erforderlich.

Im Jahr 2022 wurden keine nicht verteilbare Beträge zur Neuverteilung rückgeführt (Angabe nach § 45 Abs. 4 Z 7).

6 Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

Die VAM erhält nahezu alle Einnahmen von anderen in- oder ausländischen Verwertungsgesellschaften. Einzig die Einnahmen aus der Rechtekategorie "Rechte der öffentlichen Aufführung" sowie "Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen" werden zur Gänze nicht von anderen Verwertungsgesellschaften geleistet.

Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften werden von der VAM im Rahmen der direkten Weiterleitung von Erlösen/Einnahmen bzw. im Rahmen von Verteilungen auf Grund von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen sowie sonstigen Vereinbarungen an andere Verwertungsgesellschaften getätigt.

§ 45 Abs. 5 stellt eindeutig auf den Begriff der "Zahlung" an bzw. von Verwertungsgesellschaften ab. Da sich der Zahlungsfluss der abgerechneten Beträge teilweise in das nächste Jahr verschiebt, kann es zu erheblichen Abweichungen zwischen den erhaltenen bzw. gezahlten Beträgen und den vereinnahmten bzw. erlöswirksam erfassten Beträgen einerseits und den weitergeleiteten bzw. verteilten Beträgen andererseits kommen.

6.1 Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Die VAM erhielt im Jahr 2022 folgende Zahlungen von Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs. 5 Z 1):

	Speichermedie n-vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	Öffentlic he Aufführu ng in Beherbe rgungs- unterne hmen	Bibliotheks- tantieme	Vermiet en/ Verleih (§ 16a UrhG)	Rechte der öffentlichen Aufführung	Öffentliche Zurverfügu ng-stellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	Summe
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrecht Gesellschaft m.b.H. Austro-Mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-	0,00	2.874.680,07	248.763,16	0,00	0,00	3.274,0 4	0,00	37.500,00	3.164.217,27
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. Staatlich genehmigte Gesellschaft der	1.798.148,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.798.148,71
Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) registrierte Genossenschaft m.b.H.	0,00	0,00	79.720,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.720,19
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	40.875,00	238.971,88	9.254,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.100,88
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	795.422,27	0,00	0,00	0,00	0,00	1.769,6 2	0,00	0,00	797.191,89
AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	0,00	708.361,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708.361,99

FILMKOPI/Filmret APS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PROCIBEL	0,00	1.370,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.370,39
SWISSPERFORM	89.268,04	87.496,68	3.592,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.357,08
AVCS SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	4.266,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.266,35
ANGOA Frankreich	0,00	96.292,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.292,19
AGICOA verschiedene Länder	0,00	132.908,64	1.855,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.764,11
NORWACO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EGEDA (ENTIDAD DE GESTION DE DERECHOS DE LOS PRODUCTORES AUDIOVISUALES)	0,00	13.960,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.960,87
DENMARK (PRODUCERS RIGHTS)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SCHWEDEN FRF	15.028,86	217.933,61	1.743,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.705,91
AGICOA BELGIUM	0,00	20.075,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.075,94
RAW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.449,24	0,00	137.449,24
Summe	2.738.742,88	4.390.681,87	349.194,97	0,00	0,00	5.043,66	137.449,24	37.500,00	7.668.764,86

6.2 Zahlungen an Verwertungsgesellschaften

Wie bereits oben erwähnt werden von der VAM Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften zur Weiterleitung von Erlösen aufgrund von Vereinbarungen sowie zur Verteilung aufgrund von Gegenseitigkeits- bzw. Vertretungsvereinbarungen geleistet. Im Jahr 2022 wurden folgende Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften geleistet (§ 45 Abs. 5 Z 1):

Weiterleitung von Erlösen aufgrund von Vereinbarungen

Summe	100.000,00	100.000,00	0,00	1.427,39	0,00	0,00	0,00	201.427,39
Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden Genossenschaft mit beschränkter Haftung	0,00	0,00	0,00	544,28	0,00	0,00	0,00	544,28
Bildrecht GmbH	0,00	0,00	0,00	40,62	0,00	0,00	0,00	40,62
Verwertungsgesellschaft Rundfunk GmbH (VGR)	0,00	0,00	0,00	382,11	0,00	0,00	0,00	382,11
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrecht Gesellschaft m.b.H.	0,00	0,00	0,00	315,67	0,00	0,00	0,00	315,67
LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H.	100.000,00	100.000,00	0,00	144,73	0,00	0,00	0,00	200.144,73
	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Rechte der öffentlichen Aufführung	Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	Summe

Verteilungen an Verwertungsgesellschaften aufgrund von Gegenseitigkeits- /Vertretungsvereinbarungen

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Rechte der öffentlichen Aufführung	Öffentliche Zurverfügungstell ung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	Summe
GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.136,58		66.136,58
Verwertungsgesellschaft Bild- Kunst	3.722,05	8.056,48	895,79	0,00	0,00	0,00	0,00	12.674,32
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	69.398,32	231.986,62	41.328,36	0,00	0,00	0,00	0,00	342.713,30
VGF - Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	56.805,45	133.202,04	13.537,61	0,00	0,00	0,00	0,00	203.545,10
AVCS SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPYRIGHT SOCIETY LTD)	3.428,02	610,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.038,28
AGICOA Genf	0,00	1.779.014,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.779.014,62
REGISTERING DANMARK ApS	383,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383,39
SEKAM VIDEO	633,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	633,69
FIPRO GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S.A.P.A Slovak Audiovisual Producer's Assoiciation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INDEPENDENT FILM & TELEVISION ALLIANCE (IFTA)	11.228,99	0,00	2.724,62	0,00	0,00	0,00	0,00	13.953,61

Summe	235.738,29	2.152.870,02	58.486,38	0,00	0,00	66.136,58	0,00	2.501.253,94
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	1.409,57	4.644,75	438,34					6.492,66
NORWACO	366,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366,33
PROCIBEL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	10.201,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.201,43
U.P.F.A.R COMPACT COLLECTIONS LTD EGEDA CIUDAD DE LA IMAGEN VFF SWISSPERFORM	0,00 74.148,01 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 74.148,01 0,00 0,00 0,00
FRF-VIDEO Filmproducenternas Rättighetsförening	4.013,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.013,04

6.3 Abzüge von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen

Im Sinne einer ökonomischen Verwaltung der VAM werden bei der Zahlung an andere Verwertungsgesellschaften mehrere Rechtekategorien und Abrechnungsjahre zusammengezogen. Die Abzüge für auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen (§ 45 Abs. 5 Z2) können daher nachträglich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand festgestellt werden, da die vorgenommene Abzüge mehrere unterschiedliche vergangene Jahre betreffen, in denen jeweils unterschiedlich hohe Abzüge vorgenommen worden sind.

Für die abgezogenen Verwaltungskosten und für sonstige Abzüge des Jahres 2022 verweisen wir auf Punkt 4 dieses Transparenzberichtes.

6.4 Abzüge von Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Angabe gemäß § 45 Abs. 5 Z 3 :

Von den von inländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2022 an die VAM gezahlten Beträgen wurde im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von EUR 92.760,33 als Verwaltungskosten abgezogen.

Für die Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften kann eine diesbezüglich Angabe nicht erfolgen, da der VAM die entsprechenden Informationen nicht vorliegen.

6.5 Direkt ausgeschüttete Beträge aus Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Unter "an Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen von anderen Verwertungsgesellschaften" werden solche Beträge erfasst, die ohne Vornahme eines Abzuges an die Bezugsberechtigten verteilt werden. Es ist dabei unerheblich, ob die Zahlung von Verwertungsgesellschaften im Jahr 2022 oder in Vorjahren getätigt wurde. Von den Zahlungen von Verwertungsgesellschaften wurden folgende Beträge im Jahr 2022 direkt an die Rechteinhaber ausgeschüttet (§ 45 Abs. 5 Z 4):

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	Summe
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	451,00	3.728,31	78,35	0,00	0,00	0,00	0,00	4.257,66
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	85,74	0,00	0,00	0,00	0,00	2.129,97	0,00	2.215,71
AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AGICOA Dänemark	1.972,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.972,83
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	38.265,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.265,87
SWISSPERFORM	1.674,57	2.048,42	200,83	0,00	0,00	0,00	0,00	3.923,82

Gesamt	71.542,81	5.776,73	3.225,24	0,00	0,00	2.129,97	0,00	82.674,75
AVCS SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPYRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	811,36	0,00	0,00	0,00	0,00	811,36
AGICOA BELGIUM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SCHWEDEN FRF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DENMARK (PRODUCERS RIGHTS)	0,00	0,00	1.463,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.463,43
EGEDA (ENTIDAD DE GESTION DE DERECHOS DE LOS PRODUCTORES AUDIOVISUALES)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
NORWACO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AGICOA verschidene Länder	29.092,80	0,00	671,27	0,00	0,00	0,00	0,00	29.764,07
ANGOA Frankreich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

7 Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)¹⁵

Die im jeweiligen Geschäftsjahr abgezogenen Beträge können zum Zeitpunkt des Abzuges nicht einem bestimmten Verwendungszweck zugeordnet werden. Die Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Mittel erfolgt durch laufend getroffene gesonderte Beschlüsse.

7.1 Für soziale und kulturelle Einrichtungen abgezogene Beträge

Im Jahr 2022 wurden von den Einnahmen folgende Beträge für die sozialen und kulturellen Einrichtungen abgezogen (§ 45 Abs. 6 Z 1 & § 45 Abs. 6 Z 2):

	2022
	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	1.423.257,59
Kabelweiterleitung	259.426,38
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	7.819,49
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	11.529,67
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	-132,20
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	163,70
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	10,32
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	48.194,02
Gesamtsumme der Abzüge zugunsten sozialer und kultureller Einrichtungen	1.750.268,97
abzüglich Kosten für die Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen	-128.822,16
	1.621.446,81
Zuweisung von Erträgen aus der Veranlagung von Vermögen	6.031,05
Gesamtsumme zur Verwendung für soziale und kulturelle Einrichtungen	1.627.477,86

15 Die SKE-Richtlinien sind auf der VAM Homepage unter http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/soziale-und-kulturelle-einrichtungen-ske/ abrufbar.

7.2 Finanzielle Entwicklung SKE 2022

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 verbleibt daher ein Saldo von EUR 4.478.391,82 davon frei verfügbar EUR 1.492.345,61.

Stand 1.1.		2022 EUR 4.610.167,28
Verbrauch Finanzmittel		
soziale Zuschüsse	-476.558,44	
kulturelle Förderungen	-1.282.694,88	-1.759.253,32
Zuweisungen		1.756.300,02
abzgl. Direkter Aufwand		-600,00
zzgl. Direkte sonstige betr. Erträge		2.415,00
abzgl. Verwaltungskosten		-130.637,16
zzgl. Rückführung		0,00
Stand 31.12.		4.478.391,82
Zweckwidmungen		
aus Vorperioden		-60.000,00
aus dem lfd. Jahr		-2.926.046,21
Frei verfügbar		1.492.345,61

7.2.1 Erläuterung Verbrauch Finanzmittel

Die Position "soziale Zuschüsse" beinhaltet die Zahlungen an Altersversorgungszuschuss-Empfänger, Altersversorgungszuschuss-Empfänger ehrenhalber, Refundierungen Krankversicherungsprämien und Soziale Notfälle "finanzielle Unterstützungen".

Altersversorgungszuschuss-Empfänger: 27 Personen
Altersversorgungszuschuss-Empfänger ehrenhalber: 3 Personen
Empfänger Refundierung Krankenversicherungsprämien: 19 Personen
Soziale Notfälle "finanzielle Unterstützungen": 1 Personen

Die Position "kulturelle Förderungen" beinhaltet Zahlungen für Fortbildung und Ausbildung, für Verbandsförderungen und für Allgemeine Förderungsmaßnahmen. Ziel ist es, wirtschaftliche und/oder künstlerische Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der VAM zu fördern und so die Infrastruktur des Filmschaffens zu stärken.

7.2.2 Erläuterung Zweckwidmungen

Die Zweckwidmungen für alle mit 31. Dezember 2022 zugesagten Zuschüsse und Förderungen betragen insgesamt EUR 2.986.046,21. Davon entfallen EUR 2.608.146,21 auf Zusagen aus Vorperioden und EUR 377.900,00 auf Zusagen im Jahre 2022.

Die Position "Zweckwidmungen aus Vorperioden" beinhaltet die "Soziale Vorsorge" für Zuschüsse zu Altersversorgungszuschüssen in der Höhe von EUR 1.251.232,56 die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel "Refundierung Krankenversicherungsprämien" in Höhe von EUR 3.972,13, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel "Soziale Zuschüsse und Notfälle" in der Höhe von EUR 50.200,00, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel "Herstellförderungen" in der Höhe von EUR 1.750,00, die Weiterführung unbedingter Förderzusagen "Zusagen Herstellförderungen" in der Höhe von EUR 60.000,00, die Weiterführung unbedingter Förderzusagen "Sonderherstellförderungen" in der Höhe von EUR 240.991,52 und die Weiterführung der Zweckwidmung "Filmstudio" in der Höhe von EUR 1.000.000,00.

Die Position "Zweckwidmungen aus dem laufenden Jahr" beinhaltet die Weiterführung unbedingter Förderzusagen "Herstellförderung" in der Höhe von EUR 326.300,00 und die Weiterführung unbedingter Förderzusagen "Sonstiges" in der Höhe von EUR 51.600,00.

7.3 Verwendung der Mittel SKE 2022

7.3.1 Soziale Zuschüsse 2022

	2022 EUR
Altersversorgungszuschüsse gemäß den Richtlinien zur	LOK
Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE)	
der VAM -Soziale Zuschüsse	399.967,44
Altersversorgungszuschüsse ehrenhalber gemäß den Richtlinien	
zur Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE)	
der VAM -Soziale Zuschüsse	28.800,00
Refundierung Krankenversicherung	42.991,00
Soziale Notfälle "finanzielle Unterstützungen"	4.800,00
Gesamtsumme Soziale Zuschüsse	476 558,44

7.3.2 Kulturelle Förderungen 2022

7.3.2.1 Präsentation der Filme im In- und Ausland und Filmfestivals

	2022
	EUR
Crossing Europe Film Festival 2022	6 000,00
Filmservice International, 30. Wirtschaftsfilmtage 2022	5 000,00
Filmfestival Kitzbühel 2022	4 000,00
Filmfestival Kitzbühel 2022, 2. Festivalförderung	6 000,00
Austrian Media- und Filmfestival 2022	2 500,00
Verein film:riss, Young Austrian Cinema	7 000,00
Mountainfilmfestival Graz 2022,	13 000,00
Zeitimpuls, zeitimpuls short film festival 2021	3 000,00
Jüdisches Filmfestival Wien 2022	12 000,00
Diagonale 2022, Preis - WILDArt Film	10 000,00
Diagonale 2022, Preis - FreibeuterFilm	10 000,00
tricky women/ tricky realities	7 000,00
queer feminist film festival, Queer Tactics	3 000,00
Independent Cinema, Vienna Shorts 2022 Festival	6 000,00
Independent Cinema, Vienna Shorts 2022 Industry Day	2 000,00
Independent Cinema, Vienna Shorts 2022 Österreichischer Nachwuchspreis	2 000,00
Festival des Fantastischen Films, slash 2022	5 000,00
Diagonale 2022	20 000,00
Institut Pitanga, 34. Internationales Kinderfilmfestival	5 000,00
Dotdotdot, Kikeriki Kinderkurzfilmfestival 2022	3 000,00
Institut Pitanga, Festival Kinderkinowelten 2022	3 000,00
CineCollective, Kaleidoskop 2022	8 000,00
Dotdotdot, Open Air Filmfestival 2022	4 000,00

Verein zur Förderung audio-visueller Kultur, Ethnocineca 2022	10 000,00
this human world, this human world Menschenrechtsfilmfestival 2022,	2 500,00
Künstlerhaus, FREIES KINO 2022	2 500,00
Österreichisches Filmservice, Grand Prix CIFFT 2022 Festival	4 000,00
Viennale Film Festival 2022	20 000,00
Österreichische Filmakademie, Basisförderung 2022, Filmpreis 2023	29 000,00
ASIFA, Best Austrian Animation Film Festival 2022	2 000,00
Queer_Feminist_Film_Festival_Vienna queertactics #3	3 000,00
Filmfestival Kitzbühel 2023	15 000,00
Diagonale'23	22 000,00
Target Reply, Poetry Film Festival	5 000,00
Österreichisches Filmservice, Staatspreis Wirtschaftsfilm 2023	5 000,00
Summe	266 500,00

7.3.2.2 Interessenverbände

	2022
	EUR
Film Austria, Jahresförderung 2022	30 000,00
AAFP, Jahresförderung 2021	30 000,00
AAFP, Jahresförderung 2022	30 000,00
Young Austrian Cinema, Cinema Next	6 000,00
Filmmuseum, Förderung Jahrestätigkeit 2022	30 000,00
AFC, Jahresförderung 2023	<u>75 000,00</u>
Summe	201 000,00

7.3.2.3 Nachwuchsförderung/Fortbildung

2022
EUR
7 000,00
18 000,00
25 000,00

7.3.2.4 Herstellförderung

	2022
	EUR
Herstellförderung:	
WEGA-Film, Heimatleuchten - Waldviertel	7 500,00
WEGA-Film, Heimatleuchten - Weinviertel	7 500,00

WEGA-Film, Heimatleuchten - Industrieviertel 7 500,00 WEGA-Film, Heimatleuchten - Mostviertel 7 500,00 emb-Film, St. Stephan - Der Wiederaufbau 7 500,00 Riha Film, Über Österreich - Teil 1 7 500,00 Riha Film, Über Österreich - Teil 2 7 500,00 epo-film, Mamuz Schloss Asparn/ Zaya 7 500,00 emb Film, Lernen, Leben, Kämpfen 7 500,00 Langbein & Partner, Das Virus in uns, bedingt 7 500,00 Langbein & Partner, Angst - Seelen im Krisenmodus 7 500,00 Kurt Mayer, Gartenerbe Österreich, Folge 1 7 500,00 Kurt Mayer, Gartenerbe Österreich, Folge 2 7 500,00 Norman Vaughan, Prekariat - Ganz unten 6 126,18

pre tv, Sissis Erben, bedingt	15 000,00
Wega Film, Entlang der Donau	7 500,00
Langbein & Partner, Was von der sexuellen Revolution übrig blieb	7 500,00
Satel Film, Leopoldina Habsburg	15 000,00
RAN Film, Habsburg in Mariazell	7 500,00
RANFilm, Die Riesneralm	7 500,00
tv and more, Josef Hoffmann und die Wiener Werkstätte	7 300,00
epo Film, Alles bewegt sich	7 500,00
Interspot, 1278 - Die Schlacht um den Kontinent	7 500,00
Wega Film, Seenland Österreich - Salzburg	7 500,00
RAN Film, Habsburger in Istrien	15 000,00
RAN Film, Habsburger in Italien	15 000,00
Felix Breisach, Paganini	7 500,00
Peppo Wagner Filmproduktion, CO2 Kompensation - Lösung oder Irrweg	14 300,00
Langbein & Partner, Gründe Wende	7 500,00
META Film, Maria Stuart	15 000,00
META Film, Mary Tudor	15 000,00
Langbein & Partner, Das Rätsel IQ	7 500,00
FOR TV, Oscar Straus	5 000,00
WEGA Film, Seenland Österreich - Burgenland	7 500,00
WEGA Film, Seenland Österreich - OÖ, Steiermark	7 500,00
Norman Vaughan Filmproduktion, Habsburgs Untergang	15 000,00
Norman Vaughan Filmproduktion, Wiener Ernährung	7 500,00
Pammer Film, Tango Korrupti	5 500,00
epo-Film, Bergbauernleben, eine Folge	7 500,00
epo-Film, Kasperl	7 500,00
Pammer Film, Frei, souverän, neutral	12 150,00
Zwischensumme	365 376,18

Sonderherstellförderung:

Science Vision, Die Seifenfabrikantin von Saro	16 670,00
Dor-Film, The Red Pill	41 675,00
Navigator Film, Petromoderne	15 000,00
epo-Film, Gräber mit Geschichte (Der Fall Jack Unterweger)	<u>15 003,00</u>
Zwischensumme	88 348,00
Summe	453 724,18
7.3.2.5 Sonstiges	
	2022
	EUR
Rechtsgutachten:	LUK
Rechtsgütachten.	
Wild Art Film, Rechtsstreit ORF-Fernsehabkommen	5 000,00
	2 333,33
Katstrophenfonds:	
WILDArt Film, Katastrophenfonds	6 170,70
Sonstiges:	
Filmgalerie 8einhalb, Jahresförderung 2022	4 500,00
Filmmuseum, Filmbildungsmaßnahmen 2022	9 500,00
Filmservice International, Jurysitzung Cannes Corporate Media Awards 2022	3 000,00
shootyourshort Filmworkshops 2021	5 000,00
ray Filmmagazin, Jahresförderung 2022	5 000,00
dok.at, Vienna Doku Day 2022	3 000,00

WKO Steiermark, Empfang steirische Filmwirtschaft Diagonale 2022	1 500,00
Hoanzl, Digitalplattform Österreichischer Film	150 000,00
Film Austria, Inseraten- und PR-Kampagne	50 000,00
Institut für Urheber- und Medienrecht, Förderbeitrag 2022	500
Drehbuchforum, drehbuch FORUM wien 2022	9 800,00
FC Gloria, Salons 2022	3 000,00
filmkoop, Jahresförderung 2022	6 000,00
EU XXL FILM, Die Reihe 2022/23	8 000,00
Film Austria, Aufstockung PF- und Inseratenkampagne	10 000,00
Diagonale, ray-Sondernummer Diagonale 2022	3 000,00
drehübung wien, filmKULTUR	1 500,00
WKO Steiermark, Filmwirtschaftssymposium 2022	2 500,00
Shootyourshort Workshops 2022	5 000,00
International Screen Institute, Förderung 2022	25 000,00
Filmmuseum, Filmbildungsprogramm 2022	9 500,00
Austrian Film Commission, Förderung Aktivitäten Berlinale & Cannes 2022	5 000,00
Vienna Film Commission, AFC&F Marché du Cannes	5 000,00
Summe	336 470,70
Gesamtsumme Kulturelle Förderungen	1.282 694,88
	2022
	EUR
Summe Soziale Zuschüsse 7.3.1.	476 558,44
Summe Kulturelle Förderungen 7.3.2.	1.282 694,88
Summe	1.759.253,32

8 Bestätigungsvermerk

Bericht zu den Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht

Prüfungsurteil

Wir haben die Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht zum 31. Dezember 2022 der

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien,

geprüft.

Nach unseren Bestätigungsvermerk entsprechen die im beigefügten Transparenzbericht zum 31. Dezember 2022 enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Transparenzbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Transparenzberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes steht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Transparenzberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind und eine Beurteilung abzugeben, die unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Angaben getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

• Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen bei den Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht.

Wien, 22. Juni 2023

Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

> Mag. Eginhard KARL eh Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Transparenzberichts mit unserer Beurteilung darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Diese Beurteilung bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachigen und vollständigen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

CONTAX

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR	Passiva		31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital		35.000,00	35
1. Software	17.775,84	2	übernommenes Stammkapital einbezahltes Stammkapital		35.000,00 35.000,00	35 35
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen			
1. Bauten 4.590,88 dayon Investitionen in fremde Gebäude 4.590,88		2 2	1. gebundene	-	15.000,00	15_
		2			50.000,00	50
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.424,83	8.015,71	9	B. Investitionszuschüsse		900,00	0
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen			
1. Beteiligungen 17.500,00)	18	1. Rückstellungen für Abfertigungen	32.300,00		30
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens 25.945,70		32	2. sonstige Rückstellungen	2.924.813,81	_	3.942
	<u>43.445,70</u> 69.237,25	<u>50</u> 61			2.957.113,81	3.971
	07.237,23	01	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen			1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		21
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00		21
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 1.784.130,43 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00		1.957 <i>0</i>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	120.872,54 <i>120.872,54</i>		246 <i>246</i>
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände 955.410,5	<u>7_</u>	933	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	20.274,69 <i>20.274,69</i>		13 <i>13</i>
	2.739.541,00	2.890				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.791.130,35	18.179	 sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 	97.778,95 <i>97.778,95</i>		78 <i>33</i>
	19.530.671,35	21.069	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	97.778,95		78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.633,53	1	Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen	4.478.391,82		4.610
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.478.391,82		4.610
			zur Weiterführung bestimmt	1.492.345,61		1.326
			aufgrund von Vorstandsbeschlüssen zweckgebunden	2.986.046,21		3.284
			6. Verbindlichkeiten gegenüber MPA Mitgliedern aus	,		
			Austro Mechana Abrechnungen Filmmusik davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	71.451,99 <i>71.451,99</i>		71 <i>71</i>
			7. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden			
			Lizenzgebühren davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	11.804.758,33 		12.069 <i>12.069</i>
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		- 16.593.528,32 <i>16.593.528,32</i>	17.109
Summe Aktiva	19.601.542,13_	21.131	Summe Passiva	-	19.601.542,13	<u>17.109</u> 21.131
				=		



VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH Wien

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

			2022 EUR	2021 TEUR
1.	Umsatzerlöse		8.043.300,63	8.541
2.	sonstige betriebliche Erträge a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen b) übrige	1.782.913,41 26.692,64	1.809.606,05	0 33 33
3.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-92.663,44	-101
4.	Personalaufwand a) Löhne b) Gehälter c) soziale Aufwendungen aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben	-5.169,22 -374.991,88 -94.336,81 <i>-8.313,77</i>		-5 -391 -97
	und Pflichtbeiträge	<i>-83.498,23</i>	-474.497.91	<i>-86</i> -493
5.	Abschreibungen a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-9.647,17	-10
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen a) übrige		-721.607,23	-968
7.	sonstige Aufwendungen Güfa a) übrige		-18.596,44	-64
8.	Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)		8.535.894,49	6.938
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26.254,70	8
10.	Aufwendungen aus Finanzanlagen davon Abschreibungen auf Finanzanlagen		-6.118,20 <i>-6.118,20</i>	0 <i>0</i>
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-24
12.	Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzergebnis)		20.136,50	-17
13.	zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren		8.556.030,99	6.921
14.	Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)		-1.619.622,28	-971
15.	Zur direkten Verteilung bestimmte Lizenzgebühren		-6.936.408,71	-5.950
16.	Jahresgewinn		0,00	0



VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH Wien

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

Nutzungsdauer in Jahren

Software 3 - 5



Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren				
Investitionen in Mietobjekte Büroeinrichtungen	•	- -	. •		

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung allgemeiner Kreditrisken wurde für die GÜFA Forderungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10,00 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen wurden unter anderem die Anzahlungen an die LSG und die Gutschrift gegenüber dem Finanzamt berücksichtigt.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.



Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 3,50 % (Vorjahr: 3,00 %) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter anderem strittige Ansprüche Dritter aus der Speichermedienvergütung berücksichtigt. Weiters wurde eine Rückstellung als Vorsorge für ausfallsgefährdete Speichermedienvergütungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die erhaltenen Anzahlungen der Jahre 2019 und 2020 wurden im Jahr 2022 verwendet, da entsprechende Endabrechnungen erfolgten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungsiwrksam werden.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.



Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Beteiligungen

		Eigenkapital	% Letztes Er	gebnis	Bilanzstichtag
RAW Einrichtung zur					
Geltendmachung der Rechte der					
öffentlichen Aufführung/					
Wiedergabe von Audiovisuellen					
Medien GmbH	1010 Wien	35.000,00	50,0	0,00	31.12.2022

Investitionszuschüsse

Aufgliederung der Investitionszuschüsse nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie Entwicklung während des Geschäftsjahres:

Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stand 1.1.2022	Verbrauch	Zugang	Stand 31.12.2022
Büroeinrichtungen				
AWS	443,81	443,81		0,00
Software				
Rechte der Datenverarbeitung				
Zuschuss	0,00	100,00	1.000,00	900,00

CONTAX

Rückstellungen

Zusammensetzung und	Entwicklung	der Rückstellu	ngen:

Rückstellungen Rückstellungen für Abfertigungen	Stand 1.1.2022	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2022
Rückstellungen für Abfertigungen	29.500,00	0,00	0,00	2.800,00	32.300,00
sonstige Rückstellungen					
Dückstollungen für nicht					
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	28.150,00	28.150,00	0,00	21.700,00	21.700,00
Rückstellungen für EWB SMV	2000,00	201.00700	0,00	2	2, 00,00
Austro Mechana	431.000,00	0,00	0,00	68.200,00	499.200,00
Rückstellungen für Verteilung	1.782.913,24	0,00	1.782.913,24	54,14	54,14
Rückstellung GWFF			45 330 00		4/0 500 00
Dubbing-Dummy	63.167,19	0,00	45.773,89	145.187,09	162.580,39
Rückstellungen LSG	1.576.638,28	0,00	0,00	604.531,00	2.181.169,28
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	32.000,00	32.000,00	0,00	32.000,00	32.000,00
Rückstellungen für	32.000,00	32.000,00	0,00	32.000,00	32.000,00
Prozesskosten	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00
Rückstellungen für		0,00	0,00	0,00	
Prüfungskosten	14.100,00	14.100,00	0,00	14.110,00	14.110,00
	3.941.968,71	74.250,00	1.828.687,13	885.782,23	2.924.813,81
Summe Rückstellungen	3.971.468,71	74.250,00	1.828.687,13	888.582,23	2.957.113,81



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusam			0			
	2022	%	2021	%	Veränderung	%
Umsatzerlöse						
Lizenzgebühren						
Erlöse RAW 20 %	121.582,31	1,5	83.311,89	1,0	38.270,42	45,9
Erlöse SMV (nicht steuerbar)	2.497.296,98	31,1	3.376.959,29	39,5	-879.662,31	-26,1
Erlöse Kabel 20 %	2.903.717,25	36,1	2.745.770,51	32,2	157.946,74	5,8
Erlöse GÜFA 20 %	50.090,18	0,6	91.584,31	1,1	-41.494,13	-45,3
Erlöse Drittland	431.107,61	5,4	487.760,06	5,7	-56.652,45	-11,6
Erlöse EU	1.060.661,17	13,2	913.136,43	10,7	147.524,74	16,2
Erlöse RAW Abgrenzungen	52.153,42	0,7	-7.732,92	0,1	59.886,34	k. A.
Erlöse Kabel Abgrenzungen	7.914,37	0,1	-42.291,07	0,5	50.205,44	k. A.
Erlöse Hotel § 56d UrhG	1.160,30	0,0	1.099,98	0,0	60,32	5,5
Erlöse Bild- u Schallträger § 56b UrhG						-100,
RHG	0,00	0,0	3.455,93	0,0	-3.455,93	0
Erlöse Schule § 56c UrhG	156.389,85	1,9	153.134,43	1,8	3.255,42	2,1
Erlöse Menschen mit Behinderung §						-100,
42d UrhG	0,00	0,0	1.086,19	0,0	-1.086,19	0
Erlöse Schule § 42g UrhG	230.593,49	2,9	0,00	0,0	230.593,49	k. A.
Erlöse Bibliothek Vermieten/Verleih §						
16a UrhG	3.274,04	0,0	0,00	0,0	3.274,04	k. A.
	7.515.940,97	93,4	7.807.275,03	91,4	-291.334,06	-3,7
Sonstige Erlöse - Verwaltungstätigkeit						
Sonstige Erlöse noch nicht						
abrechenbare Spesen	179.221,90	2,2	17.356,71	0,2	161.865,19	932 6
Erträge Inland - Verwaltungsspesen	177.221,70	2,2	17.000,71	0,2	101.000,17	702,0
20 %	160.277,41	2,0	274.689,29	3,2	-114.411,88	-41.7
Erträge EU - Verwaltungsspesen	61.454,85	0,8	152.432,09	1,8	-90.977,24	
Erträge Drittland - Verwaltungsspesen	126.405,50	1,6	210.444,52	2,5	-84.039,02	
Erträge Ausland - Verwaltungsspesen		, -		, -	, ,	-100,
3	0,00	0,0	79.107,51	0,9	-79.107,51	Ó
	527.359,66	6,6	734.030,12	8,6	-206.670,46	-28,2
	8.043.300,63	100,0	8.541.305,15	100,0	-498.004,52	-5,8

Aufwendungen für Abfertigungen und betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Posten Aufwendungen für Abfertigungen und für betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) Veränderung Abfertigungsrückstellungen	5.513,77 2.800,00	5.501,20 3.500,00
3	8.313,77	9.001,20



Sonstige Angaben

Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung Geschäftsführung:

Dr. Veit Heiduschka Mag. Michael Kavouras ab 12.12.2007 1.1.2017

2021

Eine Aufschlüsselung gemäß § 239 Abs 1 Z 3 und 4 UGB unterbleibt, da sie weniger als drei Personen betrifft.

Im Geschäftsjahr sowie bis dato waren bzw. sind folgende Personen als Mitglieder des Aufsichtsausschusses tätig:

Mag.a Katja Dor-Helmer KR Klaus Graf Mag. Thomas Pridnig Dr.in Maria Teuchmann

An die Aufsichtsausschussmitglieder wurden Vergütungen von EUR 2.400,00 (Vorjahr: EUR 3.200,00) bezahlt. An ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates wurden EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 8 Arbeitnehmer (Vorjahr: 8 Arbeitnehmer) beschäftigt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, betrug: 2022

 Arbeiter
 1
 1

 Angestellte
 7
 7

 Gesamt
 8
 8



Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	
Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse einge	treten.
Aufwendungen für den Abschlussprüfer	
Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Ab EUR 14.100,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.	schlussprüfer betragen EUR 20.440,00 (Vorjahr
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	
Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse aufge	etreten.
Wien, 22. Juni 2023	Dr. Veit Heiduschka e h
	Mag. Michael Kavouras eh

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH Wien

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022



			Anschaffur	ngs-/Herstellui	ngskosten			kumulie	rte Abschreibur	ngen		Buchv	verte
		Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Abschreibungen Z	'uschreibungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand
		1.1.2022	EUD	EUD	5115	31.12.2022	1.1.2022	5115	EUD	EUD	31.12.2022	1.1.2022	31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Α.	Anlagevermögen												
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	Software	170.585,55	19.800,00	1.990,00	0,00	188.395,55	168.480,26	4.129,45	0,00	1.990,00	170.619,71	2.105,29	17.775,84
11.	Sachanlagen												
1.	Bauten	17.058,86	3.229,80	0,00	,	20.288,66	15.210,69	•	0,00	0,00	15.697,78	1.848,17	4.590,88
	davon Investitionen in fremde Gebäude	17.058,86	3.229,80	0,00	0,00	20.288,66	15.210,69	487,09	0,00	0,00	15.697,78	1.848,17	4.590,88
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.719,61	1.043,45	12.907,83	0,00	104.855,23	109.307,60	5.030,63	0,00	12.907,83	101.430,40	7.412,01	3.424,83
		133.778,47	4.273,25	12.907,83	0,00	125.143,89	124.518,29	5.517,72	0,00	12.907,83	117.128,18	9.260,18	8.015,71
Ш	. Finanzanlagen												
1.	Beteiligungen	17.500,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	17.500,00
2.	Wertpapiere (Wertrechte) des												
	Anlagevermögens	35.895,31	0,00	0,00	0,00	35.895,31	3.831,41	6.118,20	0,00	0,00	9.949,61	32.063,90	25.945,70
		53.395,31	0,00	0,00	0,00	53.395,31	3.831,41	6.118,20	0,00	0,00	9.949,61	49.563,90	43.445,70
	SUMME ANLAGENSPIEGEL	357.759,33	24.073,25	14.897,83	0,00	366.934,75	296.829,96	15.765,37	0,00	14.897,83	297.697,50	60.929,37	69.237,25



Wirtschaftliche Verhältnisse

Finanzlage - Geldflussrechnung

	2022 TEUR	2021 TEUR
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10	10
Abschreibungen auf Finanzanlagen und sonstige Finanzinvestitionen	6	0
Auflösung Investitionszuschüsse	-1	0
	15	10
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Bereichs Investitionstätigkeit		
Buchwert ausgeschiedener Anlagen	0	2
Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-26	-8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	24
	-26	16
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173	199
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	-23	-704
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-1	2
	149	-503
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen		
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	3	4
sonstige Rückstellungen	-1.017	631
	-1.014	634
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-21	2
Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	-125	-53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	-34
Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen	-132	-1.184
Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	-264	-2.477
sonstige Verbindlichkeiten	20	19
	-515	-3.727
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	-1.391	-3.568

CONTAX

Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		
Zugänge It Anlagenspiegel	-24	-2
Investitionszuschüsse	1	0
Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26	8
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	3	6
Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-24
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	-24
zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel	-1.388	-3.586
Zahlungsmittel am Beginn der Periode	18.179	21.765
Zahlungsmittel am Ende der Periode	16.791	18.179

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftliche unternehmensspezifische Rahmenbedingungen

Die VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH (in der Folge kurz "VAM") ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz. Als solche nimmt die VAM im Rahmen der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung¹ insbesondere Vergütungsansprüche, wie diese im Urheberrechtsgesetz definiert sind, für FilmherstellerInnen und andere vergleichbare RechteinhaberInnen wahr und verteilt die vereinnahmten Entgelte an ihre Bezugsberechtigten.² Die genannten Rechte und Ansprüche werden für die inländischen Bezugsberechtigten üblicherweise weltweit wahrgenommen. Für die Wahrnehmung im Ausland bestehen Gegenseitigkeitsverträge bzw Vertretungsverträge mit ausländischen Schwesterngesellschaften³. Die VAM ist darüber hinaus auch von ausländischen Bezugsberechtigten für die Wahrnehmung der Ansprüche im Inland entsprechend der mit diesen abgeschlossenen Verträge beauftragt.4 Hierzu bestehen ebenso Gegenseitigkeits- und Vertretungsvereinbarungen mit ausländischen Schwesterngesellschaften. Der Wahrnehmungsgenehmigung richtet sich nach dem Wahrnehmungsvertrag⁵ der VAM, sofern durch den Bezugsberechtigten keine Einschränkungen vorgenommen wurden. Die VAM wickelt darüber hinaus die Abzüge in die sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie die kulturellen Förderungen ab.

Die VAM ist im Rahmen ihrer Tätigkeit an die Bestimmungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes 2016 gebunden und unterliegt der ständigen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

Sie ist als Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen.

Das Stammkapital der VAM in Höhe von EUR 35.000 wurde vom 100%igen Gesellschafter, dem Verein "Audiovisuelle Medien ProduzentInnen" (in der Folge kurz "AMPA"), mit Sitz in der Neubaugasse 25/1/9, 1070 Wien, ZVR-Zahl 341783345, bei der Gründung der VAM zur Gänze aufgebracht. Der Verein AMPA

¹ Abrufbar unter https://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-undorganisationsvorschriften

² Verzeichnis abrufbar unter https://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse

³ Verzeichnis abrufbar unter https://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse

⁴ Verzeichnis abrufbar unter https://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse

⁵ Abrufbar unter https://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsvertrag

umfasst einen Vorstand, sowie zahlreiche Mitglieder. Sein Wirken ist in den Statuten und dem jährlichen Tätigkeitsbericht beschrieben.⁶

Die VAM hält zum Bilanzstichtag eine 50%ige Beteiligung an der RAW "Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH" (in der Folge kurz "RAW"). Die RAW verfügt ihrerseits über eine Wahrnehmungsgenehmigung der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften. Die behördliche Genehmigung berechtigt die RAW zur kollektiven Lizenzierung von Filmwerken, die öffentlich wiedergegeben bzw aufgeführt werden und der RAW zur Wahrnehmung eingeräumt wurden. Für ihr Tätigkeitsgebiet verfügt die RAW somit über eine Monopolstellung.

Die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften erteilte der RAW mit Bescheid vom 09. September 2020 einen Auftrag gemäß § 71 Abs 1 Z 3 iVm § 23, § 44 Z 3 VerwGesG 2016 (iZm Bedingungen für Wahrnehmungsverträge). erhob die RAW fristgerecht Beschwerde Dagegen Bundesverwaltungsgericht. Die Aufsichtsbehörde hält in einer Beschwerdevorentscheidung vom 11. Dezember 2020 vollinhaltlich am angefochtenen Bescheid fest. Gegen die Beschwerdevorentscheidung die RAW fristgerecht den Vorlageantrag erhob an das Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesverwaltungsgericht hat der Beschwerde der RAW stattgegeben die Beschwerdevorentscheidung ersatzlos behoben. Die Aufsichtsbehörde hat nunmehr gegen die Entscheidung das Rechtsmittel der außerordentlichen Revision an den Verwaltungsgerichtshof erhoben. Die RAW hat fristgerecht die Revisionsbeantwortung erstattet.

Bis dato ist keine Entscheidung ergangen.

1.2.Geschäftsverlauf - Ertragslage

In Bezug auf den betrieblichen Gesamtertrag ist im Berichtsjahr ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 14,90% (VJ -33,31%) auf rund TEUR 9.852,91 (VJ TEUR 8.574,29) zu verzeichnen. Die inländischen Lizenzerlöse sind hierbei insgesamt um 5,97% (VJ 35,51%) gesunken. Hierfür ist insbesondere der Bereich der Speichermedienvergütung (Rückgang in Höhe von 26,05% bei einem Anteil an den Gesamterträgen von 25,35% [VJ 39,38%]) verantwortlich. Dies ergibt sich insbesondere aus Erlöskorrekturen im Zusammenhang mit einer durch die Austro-Mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. durchgeführten Aufrollung der Kennjahre 2015 bis 2021. Im Bereich der Kabelweiterleitung ist ein geringfügiger Anstieg der Erlöse, deren Anteil am Gesamtertrag 29,55% (VJ 31,53%) beträgt, verglichen zum Vorjahr in Höhe von 7,70% (VJ 1,36%) zu verzeichnen. Im Bereich der Schulischen Nutzung ergibt sich ein erheblicher Anstieg der Erlöse von 152,71% (VJ 0,72%). Dies ist im Großen Maße auf die nunmehr erfolgte Einigung mit der Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. im Zusammenhang mit den Vergütungsansprüchen gemäß § 42g UrhG zurückzuführen, welche nunmehr der Verteilung zugeführt wurden. Ebenso ergibt sich ein deutlicher Anstieg im Bereich der öffentlichen Wiedergabe (Anstieg in

_

⁶ Statuten, Mitgliederverzeichnis, Tätigkeitsberichte, etc abrufbar unter https://www.vam.cc/die-vam/gesellschafterdaten-ampa

Höhe von 129,87% bei einem Anteil an den Gesamterträgen von 1,76% [VJ 0,88%]). Dabei ist zu beachten, dass im Vorjahr aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie vergleichbar geringe Erlöse zu verzeichnen waren. Die Erlöse im Zusammenhang mit den öffentlichen Aufführungen (GÜFA) sind insbesondere noch immer aufgrund der Nachwirkungen der COVID-19 Pandemie und den dadurch entstandenen negativen Auswirkungen auf die Vertragspartner um 45,31% (VJ 18,19%) zurückgegangen. Die Bereiche der öffentlichen Aufführung in Beherbergungsunternehmen und der Bereich Bibliotheken sind für die VAM im Hinblick auf den Anteil an den Gesamterträgen lediglich von geringfügiger Bedeutung.

Die von der VAM nicht beeinflussbaren Auslandserlöse aus Lizenzen sind mit dem Vorjahreswert (Anstieg in Höhe von 6,49% [VJ -30,82%]) vergleichbar.

Unter die sonstigen Erträge fällt insbesondere die Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der oben erläuterten Aufrollung im Bereich der Speichermedienvergütung in Höhe von TEUR 1.782,91. Der hieraus resultierende Ertrag wurde nunmehr der Verteilung zugeführt. Überdies sind hier durch die RAW weitergeleitete COVID-19 Förderungen (Ausfallsbonus) in Höhe von TEUR 19,04 enthalten.

Nachstehende Tabelle soll hierzu eine entsprechende Übersicht bereitstellen:

	2022		2021		Veränderung
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	zum VJ
Erlöse Speichermedienvergütungen	2.497,30	25,35%	3.376,96	39,38%	-26,05%
Erlöse Kabelweiterleitung	2.911,63	29,55%	2.703,48	31,53%	7,70%
Erlöse Kabelweiterleitung Erlöse Schule (Schulische Nutzung)	386,98	3,93%	153,13	1,79%	152,71%
`	•	,	•	•	•
Erlöse GÜFA (öffentliche Aufführungen)	50,09	0,51%	91,58	1,07%	-45,31%
Erlöse Öffentliche Wiedergabe	173,74	1,76%	75,58	0,88%	129,87%
Elöse Bibliotheken	3,27	0,03%	3,46	0,04%	-5,26%
Erlöse Hotel (Öffentliche Aufführungen in		0.040/	4.40	0.010/	E 400/
Beherbergungsunternehmen)	1,16	0,01%	1,10	0,01%	5,49%
Erlöse Menschen mit Behinderung § 42d UrhG	0,00	0,00%	1,09	0,01%	100,00%
Erlöse aus Lizenzen Inland	6.024,17	61,14%	6.406,38	74,71%	-5,97%
Sonstige Erträge aus Verwaltungstätigkeit	339,50	3,45%	292,05	3,41%	16,25%
Erträge Inland	6.363,67	64,59%	6.698,42	78,11%	-5,00%
Erlöse EU	1.060,66	10,76%	913,14	10,65%	16,16%
Erlöse Drittland	431,11	4,38%	487,76	5,69%	-11,61%
Erlöse aus Lizenzen Ausland	1.491,77	15,14%	1.400,90	16,34%	6,49%
Sonstige Erträge aus Verwaltungstätigkeit EU	61,45	0,62%	152,43	1,78%	-59,68%
Sonstige Erträge aus Verwaltungstätigkeit	126.41	1 200/	210.44	2.450/	20.020/
Drittland	126,41	1,28%	210,44	2,45%	-39,93%
Erträge Ausland	1.679,63	17,05%	1.763,77	20,57%	-4,77%
Sonstige Erträge	1.809,61	18,37%	113,18	1,32%	1498,87%
Gesamtertrag (betrieblich)	9.852,91	100,00%	8.575,38	100,00%	14,90%

Die betrieblichen Gesamtaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,51% (VJ Anstieg in Höhe von 26,28%) gesunken. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, welche sich auf die Kontrolle, Erhebung und allgemeinen Wahrnehmung der Urheberrechte beziehen, sind im Berichtsjahr um 8.25% geringer als noch im Vorjahr. Überdies sind die Personalaufwendungen um 3,79% sowie die Abschreibungen um 6,17% (bei gleichzeitig relativ konstantem Anlagenabnutzungsgrad in Höhe von 81,13% [VJ 82,97%]) verglichen zum Vorjahr zurückgegangen. Die sonstigen Aufwendungen sind um 28,26% gesunken. Diese setzen sich insbesondere aus Aufwendungen für Rechts- und Steuerberatung (TEUR 100,24; VJ TEUR 174,27), Miete (TEUR 42,08, VJ TEUR 38,22), Wertberichtigungen zu Forderungen (TEUR 68,20 VJ TEUR 63,00), Betriebskosten (TEUR 29,93, VJ TEUR 22,62), sowie zu einem hohen Anteil (56,17%) aus diversen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 405,33, VJ TEUR 594,53) zusammen.

Die diversen betrieblichen Aufwendungen betreffen zu einem großen Teil (TEUR 404,53) die Dotierung der Rückstellungen für die LSG Zahlungen 2022.

Eine Übersicht zeigt folgende Tabelle:

	2022 TEUR	%-Anteil	2021 TEUR	%-Anteil	Veränderung zum VJ
Aufwendungen für bezogene (Fremd-					
)Leistungen	92,66	7,04%	101,00	6,17%	-8,25%
Personalaufwendungen	474,50	36,03%	493,18	30,14%	-3,79%
Abschreibungen	9,65	0,73%	10,28	0,63%	-6,17%
Sonstige Aufwendungen	740,20	56,20%	1.031,79	63,06%	-28,26%
Gesamtaufwendungen (betrieblich)	1.317,01	100,00%	1.636,26	100,00%	-19,51%

Das Finanzergebnis, welches im Vorjahr aufgrund der auf die Bankguthaben erhobenen Negativzinsen (Verwahrungsgebühren) im Berichtsjahr insgesamt negativ war, ist nunmehr wieder positiv. Zu beachten ist, dass dieses allgemein eine geringfüge Bedeutung für die VAM hat.

1.3.Geschäftsverlauf – Cash-Flow

Die Cashflow Rechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der VAM (Einhebung und Weiterleitung der Lizenzgebühren an die Rechteinhaber) wider. Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR -1.391 korrespondiert insbesondere mit der Abnahme der Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren, den Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen sowie den Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten. Überdies zeigt sich die Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der oben erläuterten Aufrollung im Bereich der Speichermedienvergütung.

Geldflussrechnung

	2022 TEUR	2021 TEUR
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit	ñ	253
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10	10
Abschreibungen auf Finanzanlagen und sonstige Finanzinvestitionen	6	0
Auflösung Investitionszuschüsse	-1	0
	15	10
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Bereichs Investitionstätigkeit		
Buchwert ausgeschiedener Anlagen	0	2
Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-26	-8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	24
	-26	16
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173	199
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	-23	-704
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-1	2
	149	-503
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen		
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	3	4
sonstige Rückstellungen	-1.017	631
	-1.014	634
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-21	2
Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	-125	-53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	-34
Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen	-132	-1.184
Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	-264	-2.477
sonstige Verbindlichkeiten	20	19
	-515	-3.727
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	-1.391	-3.568

Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		
Zugänge It Anlagenspiegel	-24	-2
Investitionszuschüsse	1	0
Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26_	8
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	3	6
Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0_	-24
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	-24
zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel	-1.388	-3.586
Zahlungsmittel am Beginn der Periode	18.179	21.765
Zahlungsmittel am Ende der Periode	16.791	18.179

1.4.Zweigniederlassungen

Die VAM hält keine Zweigniederlassungen.

1.5.Finanzielle Leistungsindikatoren

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	zum VJ
Inlandsabrechnung	7.102.235,99	5.158.616,59	37,68%
Auslandsabrechnung	1.679.629,13	1.763.773,10	-4,77%
Gesamtergebnis	8.781.865,12	6.922.389,69	26,86%
Bilanzsumme	19.601.542,13	21.130.519,74	-7,24%
Ergebnis in % der Bilanzsumme	44,80%	32,76%	36,76%
Verbraucherpreisindex 2020	111,60	102,80	8,56%
Veränderung Gesamtergebnis über/unter VPI	18,30%		

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1.Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftsführung der VAM wird weiterhin die gebotenen und sinnvoll erscheinenden Maßnahmen setzen, um eine bestmögliche Erfüllung der Unternehmensziele zu gewährleisten.

2.2.Rechtliche Risiken

Gegenwärtig sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken für die VAM erkennbar.

2.3.Operative Risiken

In dem durch Satzung geregelten wesentlichen Erlösbereich Kabel-TV Entgelt der VAM sind keine abrupten Änderungen erwartbar und die operativen Risiken daher gering. In den durch Gesamtvertrag geregelten wesentlichen Erlösbereich Speichermedienvergütung wurden 2023 Gesamtvertragsverhandlungen mit dem Ziel der Steigerung der Erlöse aufgenommen.

2.4.Kreditrisiken

In den durch Gesamtvertrag bzw Satzung geregelten wesentlichen Erlösbereichen Speichermedienvergütung und Kabel-TV Entgelt der VAM ist das Inkasso den Gesellschaften austromechana und Literar-Mechana übertragen.

Die Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die von der VAM selbst inkassierten Erlöse GÜFA (öffentliche Aufführungen) sind als gravierend und langfristig ertragsmindernd zu werten. Das Ausfallrisiko offener Forderungen ist gestiegen.

Die Anlagepolitik der VAM ist nach dem Treuhandprinzip möglichst risikolos ausgerichtet. Bei den an österreichischen Banken veranlagten Geldkonten können positive erwartet werden.

2.5.Risiken der IT-Systeme

Die IT-System der VAM sind durch eine mehrfach redundante Backupstrategie gegen Ausfälle gesichert. Es bestehen Wartungs- und Serviceverträge mit externen Dienstleistern. Die IT-Systeme der VAM sind durch regelmäßig gewartete Firewall-Lösungen gegen Angriffe abgesichert.

2.6.Weitere Risiken

Es können gegenwärtig keine wesentlichen weiteren Risiken festgestellt werden.

3. Tätigkeit im Bereich der Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft ist nicht im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig.

4. Verwendung von Finanzinstrumenten

Zum Bilanzstichtag waren keine Finanzinstrumente in Bestand.

Wien, 22. Juni 2023

KR Prof Dr Veit Heiduschka eh

Mag Michael Kavouras eh

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien

Unter Bezugnahme auf unseren schriftlichen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 haben wir zum vollständigen Jahresabschluss der VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien, folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien.

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 22. Juni 2023

Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag Eginhard KARL eh Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.